

German version

Originalinhalter

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e1*2002/24*0199***		Fabrikname (Hersteller): BMW		Handelsbezeichnung: R1200 GS (Modell ab 2008)		Typ: R12	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 2,50x19		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,25 / 2,5 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 4,00x17		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 / 2,9 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
110/80B19 M/C 59Q TL ¹⁾				150/70B17 M/C 69Q TL ¹⁾			
TKC80 Twinduro M+S				TKC80 Twinduro M+S			
Auflagen: ☒ ja ☐ nein							
Art der Auflagen: Bei der TKC80 M+S Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 160 Km/h.							
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein. (Aufkleber)							
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
110/80R19 M/C 59V TL ¹⁾				150/70R17 M/C 69V TL ¹⁾			
ContiTrailAttack 2 Z		Diese Profile dürfen kombiniert werden		ContiTrailAttack 2			
ContiTrailAttack Z				ContiTrailAttack			
ContiTrailAttack				ContiTrailAttack			
ContiRoadAttack 2				ContiRoadAttack 2			
RoadAttack				RoadAttack			
Auflagen: ☐ ja ☒ nein							

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbaubabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

mopedreifen.de

Wichtige Hinweise

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Vorbereitung & Reifenuntersuchung Motorrad

Reifenuntersuchung Motorrad

Maßstab 1:1

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.